

Beschluss

3/2008



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

118. Mitgliederversammlung
20. bis 23. November 2008

Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise

Die Mitgliederversammlung der aej beschließt die Einsetzung folgender Beiräte und Arbeitskreise:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 k, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik sowie für Fragen, die die ökumenische und internationale Arbeit der Mitglieder betreffen.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Florian Dallmann

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 k, RGO Ziffer 3)

2.1 Entwicklungspolitischer Arbeitskreis (EPA) gemeinsamer Arbeitskreis mit dem BDKJ

Um die Arbeit des Entwicklungspolitischen Arbeitskreises künftig besser zu gestalten und die ökumenische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, wird vorgeschlagen, dass der EPA in der jetzigen personellen Zusammensetzung für ein weiteres Jahr ohne neues Nominierungsverfahren weiterarbeitet. In dieser Zeit wird ein Konzept für die Verbesserung der Arbeit entwickelt und der 119. aej-Mitgliederversammlung 2009 zum Beschluss vorgelegt.

Tagungsfrequenz: zweimal zweitägig, zuzüglich mindestens einer Fraktionssitzung der evangelischen Vertreter(innen) ggf. im Fachkreis entwicklungsbezogene Bildung/Entwicklungspolitik.

Ordentliche Mitglieder des Arbeitskreises: neun von der aej, zuzüglich Geschäftsstelle und Vertreter(innen) der kirchlichen Hilfswerke und Entwicklungsdienste.

Geschäftsführung: Michael Freitag

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziff. 4)

Projektgruppen sind ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend.

Derzeit sind keine Projektgruppen vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen
 beschlossen**